

Volksabstimmung vom 17. Juni 2012:

Ja zu fairen Ergänzungsleistungen



Auch nach der Anpassung noch mehr!



**Überparteiliches Komitee
„Für faire Ergänzungsleistungen
im Kanton St.Gallen“**



Für faire Ergänzungsleistungen im Kanton St.Gallen JA zum VI. Nachtrag des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes

EL-Leistungen den St.Galler Realitäten anpassen

Die vorgesehenen Massnahmen sind Teil eines ausgewogenen Entlastungspakets

Das überparteiliche bürgerliche Komitee „Für faire Ergänzungsleistungen im Kanton St.Gallen“ setzt sich für ein Ja zum VI. Nachtrag zum kantonalen Ergänzungsleistungsgesetz ein. Auch nach der Anpassung der Beiträge an die persönlichen Auslagen von Heimbewohnenden leistet der Kanton St.Gallen die mit Abstand höchsten Zahlungen aller Ostschweizer Kantone. Die Kostenentwicklung im Bereich der EL und die Notwendigkeit von Sparmassnahmen zur Sanierung des Staatshaushalts sind weitere Gründe, die für ein Ja zum Gesetzesnachtrag sprechen.

St.Gallen, 14.05.2012 | Gegen den VI. Nachtrag zum kantonalen Ergänzungsleistungsgesetz wurde von Behindertenverbänden und linken Parteien das Referendum ergriffen. Das überparteiliche Komitee „Für faire Ergänzungsleistungen im Kanton St.Gallen“ will der bewusst betriebenen Skandalisierung der Vorlage durch die Gegner entgegenwirken. Eingebettet in die Verzichtsplannung, die der Kantonsrat im Herbst 2011 verabschiedet hat, stellt der VI. Nachtrag eine von insgesamt 54 Massnahmen dar, die helfen sollen, das strukturelle Defizit des St.Galler Staatshaushalts dauerhaft zu beseitigen. Die Stimmbürgerinnen sollen am 17. Juni auf der Grundlage sachlicher Argumente ihre Entscheidung fällen – Polemik und Unwahrheiten bringen den Kanton in der aktuellen Situation nicht weiter.

Kostenentwicklung zwingt zu Reformen

„Die Einnahmen und Ausgaben von Bund und Kantonen haben sich seit 1990 ungefähr verdoppelt. Es kann keine Rede davon sein, dass der Staat kaputtgespart wird“, sagte IHK-Direktor Kurt Weigelt im Rahmen der Medienkonferenz. Der Sozialstaat beanspruche rund die Hälfte der Staatskasse, wobei die Kosten für die soziale Wohlfahrt – dazu zählen auch die Ergänzungsleistungen – am stärksten zugenommen hätten. „Heute wendet die Schweiz jährlich 4000 Millionen Franken für die Ergänzungsleistungen auf, Tendenz steigend.“ Ohne grundsätzliche Reformen droht der Schweiz mittelfristig eine Staatsverschuldung, die sich mit der heutigen Situation in Griechenland vergleichen lässt. „Realitätsverweigerung sichert unseren Sozialstaat nicht – im Gegenteil“, so Weigelt weiter.

Anpassung als Teil eines ausgewogenen Gesamtpakets

FDP-Parteipräsident Marc Mächler stellte die Vorlage in den Gesamtkontext der Kantonsfinanzen. Angesichts der prognostizierten Defizite von jährlich rund 270 bis 300 Millionen Franken gebe eine keine Alternative zum jetzigen Sparkurs. „Aufgrund der rigiden Schuldenbremse müssten der kantonale Steuerfuss spätestens im Jahr 2014 um rund 30 Prozent einer Einheit erhöht werden. Dies würde in erster Linie den Mittelstand hart treffen.“ Im Zusammenhang mit dem VI. Nachtrag zum kantonalen Ergänzungsleistungsgesetz müsse man den Blick aufs Ganze wahren, so Mächler. „Einzelne der 54 Sparmassnahmen sind für die Betroffenen einschneidend. Doch es wäre falsch und ungerecht, einzelne Bevölkerungsgruppen im Rahmen der nötigen Kurskorrektur a priori auszuklammern. Mit einem Nein am 17. Juni werden keine Probleme gelöst, stattdessen müssen andernorts über 4 Millionen Franken pro Jahr zusätzlich gespart werden.“

Komitee „Für faire Ergänzungsleistungen im Kanton St.Gallen

c/o FDP des Kantons St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen, sekretariat@fdp-sg.ch,
Acrevis Bank AG (PC 30-38175-8) Kto-Nr.: 16 0.082.113.06



Für faire Ergänzungsleistungen im Kanton St.Gallen JA zum VI. Nachtrag des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes

Auch nach Anpassung vergleichsweise grosszügig

Herbert Huser, neuer Präsident der SVP St.Gallen, legte dar, dass der Kanton St.Gallen auch im Falle einer Annahme des Gesetzesnachtrags im Ostschweizer Vergleich nach wie vor die höchsten Beiträge an die persönlichen Auslagen für Heimbewohner ausrichten würde. Heute richte der Kanton St.Gallen zusammen mit den finanzstarken Kantonen Zürich und Zug schweizweit die höchsten Beiträge an Heimbewohner aus. „Mit den Lebenskosten lässt sich dies nicht erklären“, erklärte Huser. Trotz der moderaten Anpassung auf 464 Franken (Bewohner von Alters- und Invalidenheimen) bzw. 348 Franken (Bewohner von Pflegeheimen) gehöre St.Gallen noch immer zu den grosszügigsten Kantonen.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Kurt Weigelt, Direktor Industrie- und Handelskammer St.Gallen Appenzell, Tel. 071 224 10 10

Marc Mächler, Präsident FDP.Die Liberalen St.Gallen, Tel. 071 221 85 28

Herbert Huser, Präsident SVP Kanton St.Gallen, Tel. 071 757 89 29

Komitee „Für faire Ergänzungsleistungen im Kanton St.Gallen

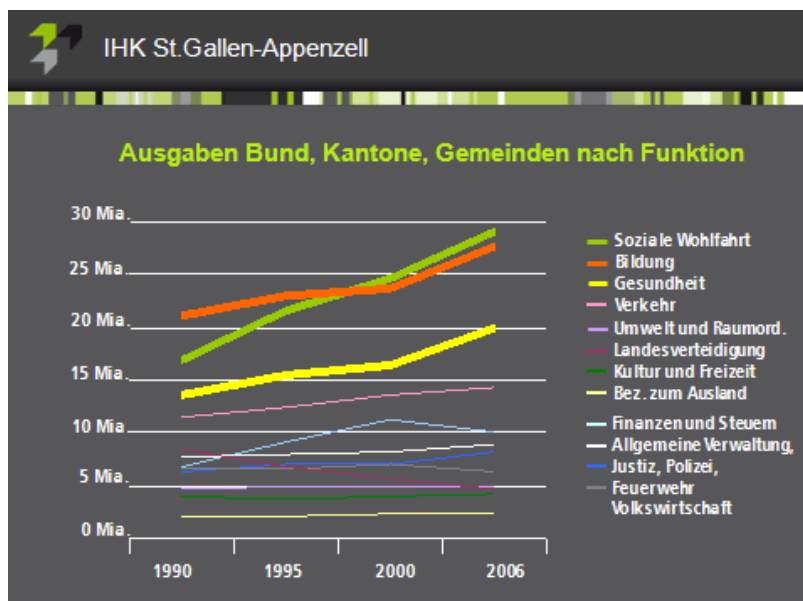
c/o FDP des Kantons St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen, sekretariat@fdp-sg.ch,
Acrevis Bank AG (PC 30-38175-8) Kto-Nr.: 16 0.082.113.06



Kostenentwicklung zwingt zu Reformen

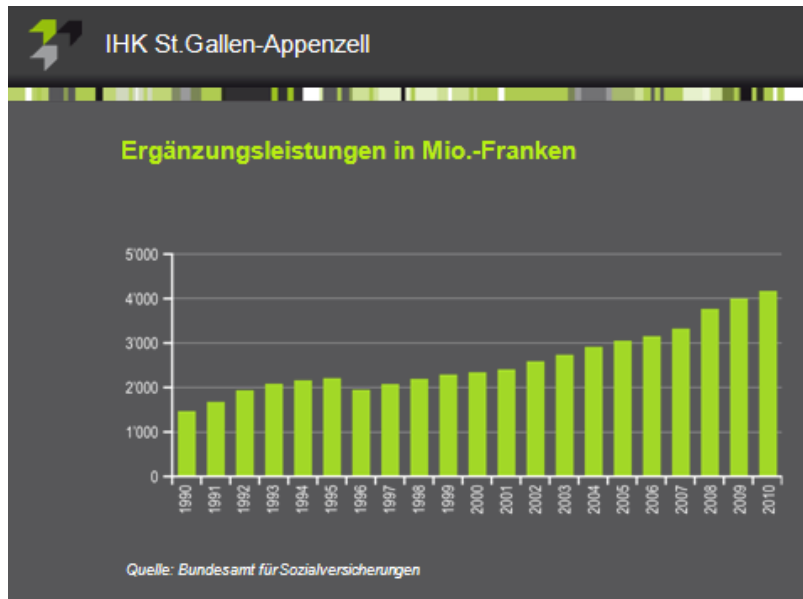
Dr. Kurt Weigelt, Direktor Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK)

Ausgangslage



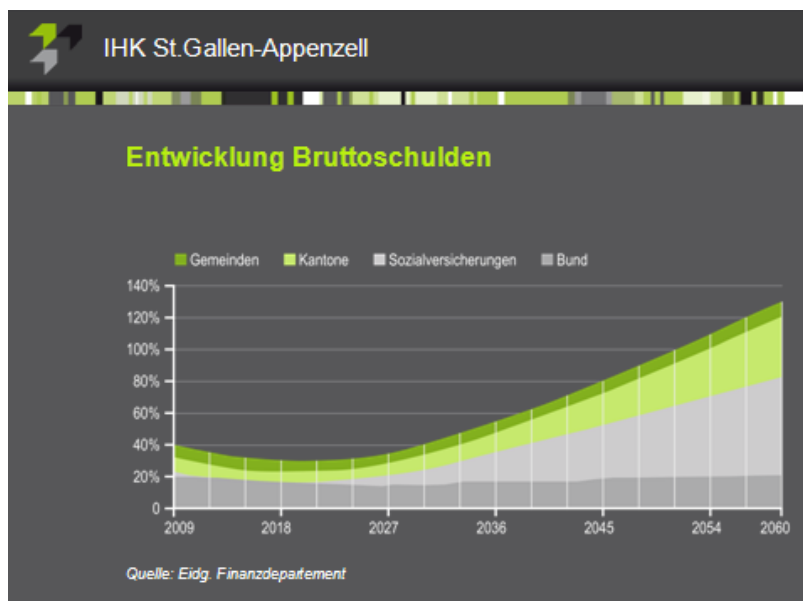
Die Einnahmen und Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden haben sich in der Schweiz seit 1990 ungefähr verdoppelt. Es kann keine Rede davon sein, dass der Staat kaputt gespart wird. Das Gegenteil ist richtig. Am stärksten zugenommen haben die staatlichen Ausgaben für die soziale Wohlfahrt. Diese sind heute der grösste Ausgabenposten der öffentlichen Hand und belaufen sich schweizweit auf rund 30 Milliarden Franken. Knapp dahinter folgen die Ausgaben für Bildung, an dritter Stelle die Gesundheitskosten. Der Sozialstaat beansprucht damit rund die Hälfte der Staatskasse.

Ergänzungsleistungen



Ergänzungsleistungen werden in der Schweiz seit 1966 ausgerichtet. Ursprünglich waren sie als Übergangslösung gedacht, bis die Renten eine existenzsichernde Höhe erreichten. Mittlerweile aber sind sie ein fester Bestandteil der sozialen Absicherung in der Schweiz. Seit ihrer Einführung sind die Ausgaben von rund 500 Millionen Franken auf über 4000 Millionen Franken gestiegen.

Langfristperspektiven öffentliche Haushalte



Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell ist die langfristige Finanzierung unserer Gemeinwesen die zentrale politische Herausforderung. Eine Analyse, die auch durch die jüngst publizierten Langfristperspektiven der öffentlichen Haushalte des Eidgenössischen Finanzdepartementes bestätigt wird. Ohne grundsätzliche Reformen erwartet uns mittelfristig eine Staatsverschuldung, die sich mit der heutigen Situation in Griechenland vergleichen lässt. Diese Entwicklung können wir nicht akzeptieren. Realitätsverweigerung sichert unseren Sozialstaat nicht, im Gegenteil.



Keine Alternative zum Sparkurs – richten wir den Blick auf das Ganze

Kantonsrat Marc Mächler, Präsident FDP.Die Liberalen St.Gallen

Der VI. Nachtrag zum kantonalen Ergänzungsleistungsgesetz ist Teil eines ausgewogenen Pakets, das den St.Galler Staatshaushalt entlasten soll. Im Sinne einer Gleichbehandlung ist es fair und vertretbar, auch die Bezüger von Ergänzungsleistungen in die Sanierung der Kantonsfinanzen mit einzubeziehen.

Beim VI. Nachtrag zum kantonalen Ergänzungsleistungsgesetz handelt es sich um eine von nicht weniger als 54 Massnahmen aus dem Sparpaket I, die mithelfen soll, das strukturelle Defizit des St.Galler Staatshaushalts dauerhaft zu beseitigen. Im Rahmen des zweiten Sparpaketts, das im Juni im Kantonsrat beraten wird, werden weitere Sparvorschläge der Regierung diskutiert, die für die Betroffenen zum Teil einschneidende Konsequenzen haben. Doch machen wir uns nichts vor: Ein Sparen ohne Verzicht auf liebgewonnene Leistungen ist nicht möglich. Die Gegner des von der Mehrheit des Kantonsrats eingeschlagenen Kurses streuen dem Volk Sand in die Augen, wenn sie behaupten, die Schieflage der St.Galler Staatsfinanzen liesse sich einfach mit höheren Steuern korrigieren.

Defizite von bis zu 300 Mio. Franken pro Jahr

Das bereinigte Ausgabenwachstum der Kantonsfinanzen beträgt für die Jahre 2013 bis 2015 durchschnittlich bei 4,1 Prozent und somit deutlich über dem Wirtschaftswachstum. Man muss kein Experte sein, um zu merken, dass die Ursache der finanziellen Schieflage des Kantons auf der Ausgabenseite liegt. Ohne Sparmassnahmen rechnet die Regierung für die kommenden Jahre mit jährlichen Defiziten zwischen 270 und 300 Mio. Franken. Aufgrund der rigiden St.Galler Schuldenbremse würde dies bedeuten, dass der kantonale Steuerfuss spätestens ab dem Jahr 2014 um 30 Prozent einer Einheit angehoben werden müsste. Dies wäre einmalig in der Geschichte des Kantons St.Gallen – und es würde in erster Linie den Mittelstand treffen. Genau jenen Mittelstand, den der Kanton im Zuge seiner vor wenigen Jahren definierten Steuerstrategie entlasten will.

Die Opfersymmetrie wahren

Die im Raum stehenden Sparvorschläge betreffen die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen. Im Sinne der Fairness und der Gleichbehandlung aller ist es legitim, auch den Bereich der Ergänzungsleistungen in die Sanierungsmassnahmen mit einzubeziehen. Ein Nein zum Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz löst keine Probleme! St.Gallen zahlt heute zusammen mit Zürich die schweizweit höchsten Beiträge an die persönlichen Auslagen von Heimbewohnenden. Auch nach der Anpassung leistet St.Gallen die höchsten Beiträge der gesamten Ostschweiz.



St.Galler Beiträge bleiben grosszügig

Kantonsrat Herbert Huser, Präsident SVP Kanton St.Gallen

Wie ein Vergleich der kantonalen Beitragssätze der Ergänzungsleistungen zeigt, liegt der Kanton St.Gallen mit seinen Leistungen für die Abgeltung der persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und -bewohner an der Spitze der Ostschweizer Kantone.

	Alters-/Invalidenheime		Pflegeheime	
	bisher	<i>neu</i>	bisher	<i>neu</i>
St.Gallen	Fr. 530.00	<i>Fr. 464.00</i>	Fr. 397.00	<i>Fr. 348.00</i>
Appenzell Innerrh.	Fr. 422.00		Fr. 250.00	
Appenzell Ausserrh.	Fr. 421.00		Fr. 250.00	
Thurgau	Fr. 390.00		Fr. 234.00	
Schweiz Ø	<i>Fr. 404.00</i>		<i>Fr. 339.00</i>	

Auch nach der Umsetzung der geplanten moderaten Anpassung der Beiträge wird der Kanton St.Gallen mit 464 Franken an Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen und mit 348 Franken an Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen noch immer über den Leistungen der umliegenden Kantone und auch über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 404 respektive 339 Franken liegen.

Das gleiche Bild zeigt sich bei einem Vergleich mit den umliegenden Kantonen, was die Anrechnung des Vermögens, den sogenannten "Vermögensverzehr", bei der IV-Rente betrifft: alle unsere Nachbarkantone rechnen hier seit Jahren einen Satz von 20 % an, während der Kanton St.Gallen lediglich 7 % anrechnet. Auch wenn hier jetzt auf 10 % angehoben wird ist dies noch immer um die Hälfte günstiger als die Sätze der anderen Ostschweizer Kantone liegt, die alle 20 % des Vermögens anrechnen.

Die Sparmassnahme war eine von insgesamt 54 Massnahmen, welche die Regierung, im vorliegenden Fall das Departement des Innern, im Rahmen des Sparpakets 1 vorgeschlagen hat. Die Einsparung mit einem Umfang von gesamthaft 4'350'000 Franken betrifft im ganzen Kanton etwa 4'500 Begünstigte, also ein knappes Prozent der St.Galler Bevölkerung.